



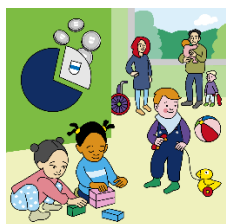
Merkblatt

Kantonspauschale Kinderbetreuung

- Ab August 2026 beteiligt sich der Kanton Zug an den Betreuungskosten der Eltern.
- Die Beteiligung gilt für die Betreuung in Kitas und Tagesfamilien.
- Die Kantonspauschale entspricht 33 Prozent der durchschnittlichen Betreuungskosten.

Erhalte ich die Kantonspauschale?

Sie erhalten die Kantonspauschale, wenn:



- ✓ Ihr Kind im Kanton Zug wohnt.
- ✓ Ihr Kind älter als 3 Monate ist.
- ✓ Ihr Kind in einer anerkannten Kita oder Tagesfamilie betreut wird (im Kanton Zug oder ausserhalb).
- ✓ Beide Eltern arbeiten oder eine staatlich geregelte Ausbildung machen.
- ✓ Sie das vollständige Gesuch einreichen.

Wie stelle ich das Gesuch?

Sie stellen das Gesuch digital über das Onlineportal Civo. Den Link zu Civo finden Sie auf der Webseite zg.ch/kantonspauschale.

Dafür brauchen Sie:

1. ZUGLOGIN

Sie können per Post oder persönlich bei einer Registrierungsstelle ein Benutzerkonto anlegen. Alle Informationen finden Sie unter: zuglogin.ch

2. eZug-App

Laden Sie die eZug-App auf Ihr Smartphone herunter (gratis im App-Store)
Danach aktivieren Sie die App mit Ihrer ZUGLOGIN-Nummer und Ihrem Passwort.

Hilfe zu ZUGLOGIN und eZug-App: ☎ +41 58 728 91 99, Webseite: ezug.ch



Welche Unterlagen brauche ich für das Gesuch?

Für das Gesuch brauchen Sie:

- ✓ Aktueller Nachweis der Betreuung in der Kita oder Tagesfamilie
- ✓ Aktuelle Nachweise der Arbeit oder Ausbildung für beide Eltern
 - Anstellungsbestätigung ODER für Selbständigerwerbende den Nachweis der Ausgleichskasse oder
 - Ausbildungsbestätigung / Studiennachweis



Als aktuell gelten in der Regel Nachweise, die nicht älter als sechs Monate sind. Welche Angaben für die Nachweise nötig sind, sehen Sie in den Vorlagen auf der Webseite zg.ch/kantonspauschale.

Wichtig:

Die Unterstützung gilt frühestens ab dem Monat nach der Einreichung des vollständigen Gesuchs.

Was muss ich tun, wenn sich etwas ändert?

- Sie müssen wichtige Änderungen innerhalb von 1 Woche melden.
- Über das Onlineportal Civo (Knopf «Mutation erstellen») melden Sie zum Beispiel:
 - Änderung des Betreuungsumfangs
 - Wechsel oder Beendigung der Betreuung
 - Wechsel oder Beendigung der Arbeit bzw. Ausbildung
- Per Telefon oder E-Mail an den Kanton melden Sie:
 - Wegzug des Kindes aus dem Kanton Zug

Fragen zur Kantonspauschale?

Webseite: zg.ch/kantonspauschale

E-Mail: kantonspauschale.kinderbetreuung@zg.ch

☎ +41 41 594 22 44

Betreuungsgutscheine Ihrer Wohngemeinde

- Zusätzlich zur Kantonspauschale können Sie auch Betreuungsgutscheine Ihrer Wohngemeinde für die Betreuung Ihres Kindes beantragen.
- Ob Sie diese Unterstützung erhalten, hängt vor allem vom Einkommen und Vermögen ab.
- Jede Gemeinde hat eigene Voraussetzungen. Informieren Sie sich auf der Webseite Ihrer Wohngemeinde: [Baar](#), [Hünenberg](#), [Menzingen](#), [Neuheim](#), [Oberägeri](#), [Steinhausen](#), [Walchwil](#).

Wenn Sie in Zug, Cham, Risch oder Unterägeri wohnen

- Sie können in Civo gleichzeitig:
 - die Kantonspauschale und
 - die Betreuungsgutscheine Ihrer Wohngemeinde beantragen.
- Beide Eltern brauchen ein ZUGLOGIN und die eZug-App, wenn sie im gleichen Haushalt wohnen.
- Informieren Sie sich zuerst bei Ihrer Wohngemeinde, ob Sie Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben und welche Unterlagen Sie benötigen:
 - Zug: www.stadtzug.ch/betreuungsgutscheine
 - Cham: www.cham.ch/betreuungsgutscheine
 - Risch: www.rischrotkreuz.ch/betreuungsgutscheine
 - Unterägeri: www.unteraegeri.ch/kindfamilie/95425
- Der Kanton und die Gemeinde prüfen das Gesuch. Danach erhalten Sie den jeweiligen Entscheid.